

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 27. Dezember 2016

Nummer 49

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- |  |            |
|--|------------|
| 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper  | <b>313</b> |
| - Anlage 1   | <b>315</b> |
| - Anlage 2   | <b>316</b> |
| - Genehmigung der 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.12.2016 (Az.: 10.15.1.08-Ma) | <b>317</b> |

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Hecklingen

- |  |            |
|--|------------|
| • Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Cochstedt – Ortsteil Cochstedt (Abwasserbeseitigungssatzung)  | <b>318</b> |
| • Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt (Schmutzwassergebührensatzung Flughafen Cochstedt) | <b>318</b> |

Die Satzungen sind als Anlagen beigefügt.

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Jobcenter Salzlandkreis

- |   |            |
|---|------------|
| • Standort Bernburg<br>Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz | <b>318</b> |
| • Standort Staßfurt<br>Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz | <b>319</b> |

## **D. Sonstige Mitteilungen**

### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

#### Präambel

Auf Grund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 20.12.2016 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel I – sachliche Änderungen

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 17.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 des WAZV Bode-Wipper vom 25.08.2011), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ vom 10.02.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 des WAZV Bode-Wipper vom 10.02.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 4. Punkt werden nach den Worten „Stadt Hecklingen für die Ortschaften“ die Worte „Cochstedt ohne das in der Anlage 1 zu dieser Satzung dargestellte Gebiet des Flughafens“ eingefügt.

b) Abs. 2 a wird wie folgt neu gefasst:

„Der Zweckverband hat auch die Aufgabe, für die nachfolgend aufgeführten Städte und Verbandsgemeinden, die dem Zweckverband die Aufgabe der Beseitigung des Niederschlagswassers für Grundstücke übertragen haben, auf denen keine Versickerung

möglich ist, und zwar einschließlich der Straßenoberflächenentwässerung, soweit für letztere § 23 Abs. 5 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht entgegensteht, durchzuführen:

- Stadt Aschersleben für die Ortschaft Winningen
- Verbandsgemeinde „Egeln-Mulde“
- Stadt Hecklingen für die Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen
- Stadt Staßfurt für die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) mit Ausnahme der in der Anlage 2 benannten Flurstücke und Löderburg.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) § 5 Abs. 2 Nr. 17 wird aufgehoben

b) § 5 Abs. 2 Nr. 18 wird zu § 5 Abs. 2 Nr. 17

3. In § 6 Abs. 1 werden nach den Worten „im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer“ die Worte „schriftlich oder elektronisch“ eingefügt.

4. In § 8 Abs. 4 wird folgender Punkt 5 hinzugefügt:

„5. Einstellung und Entlassung von Bediensteten des Zweckverbandes“.

5. In § 12 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Sofern Verbandsumlagen von einem Verbandsmitglied nicht zur Fälligkeit ausgeglichen werden, erhebt der Verband für die Zeit der Verzuges Zinsen.“

Diese betragen für das Jahr zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.“

Artikel II – Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Verbandssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Staßfurt, den 21.12.2016

gez. Andreas Beyer  
Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)



<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Neundorf	2	697
Neundorf	2	669
Neundorf	2	196
Neundorf	2	197
Neundorf	2	199
Neundorf	2	200
Neundorf	2	201
Neundorf	2	202
Neundorf	2	203
Neundorf	2	204
Neundorf	2	205
Neundorf	2	206
Neundorf	2	207
Neundorf	2	208
Neundorf	2	209
Neundorf	2	210
Neundorf	2	211
Neundorf	2	212
Neundorf	2	213
Neundorf	2	214
Neundorf	2	215
Neundorf	2	216
Neundorf	2	217
Neundorf	2	218
Neundorf	2	219
Neundorf	2	220
Neundorf	2	221
Neundorf	2	222
Neundorf	2	223
Neundorf	2	544/224
Neundorf	2	545/224

- **Genehmigung der 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.12.2016 (Az.: 10.15.1.08-Ma)**

Auf Ihren Antrag vom 21.12.2016 ergeht folgender

Bescheid:

1. Die Genehmigung der von der Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 20.12.2016 beschlossenen 3. Änderung der Verbandssatzung wird erteilt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

I.

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ hat in ihrer Sitzung am 20.12.2016 mit Beschluss Nr. 42/2016 die 3. Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 21.12.2016, eingegangen ebenfalls am 21.12.2016, legen Sie den Beschluss der Versammlung Nr. 42/2016 zur 3. Änderung der Verbandssatzung, die Textfassung der 3. Änderung sowie die Unterlagen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einberufung und Durchführung der Sitzung der Versammlung am 20.12.2016 mit der Bitte um Genehmigung vor.

II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 14 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA), § 12 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie

§ 2 Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

Zu 1.)

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen nach Absatz 1 sowie Änderungen, die den Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes oder die Grundlage für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Bestand an Aufgaben des Zweckverbandes ist nach § 8 Abs. 2 Ziffer 3 GKG-LSA pflichtiger Regelungsinhalt der Verbandssatzung. Die Genehmigung nach § 14 Abs. 2 GKG-LSA setzt damit eine Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes voraus.

Aufgrund des von der Stadt Hecklingen und dem WAZV „Bode-Wipper“ am 20.10.2016 unterzeichneten und mit Bescheid vom 14.11.2016 genehmigten Vertrages zur Aufgaben- und Vermögensübernahme Schmutzwasserbeseitigung für den OT Cochstedt (ohne Flughafen) wird die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung des OT Cochstedt mit Wirkung zum 01.01.2017 auf den WAZV „Bode-Wipper“ übertragen.

Die Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ im Hinblick auf die Ortschaft Cochstedt der Stadt Hecklingen ist eine Veränderung im Aufgabenbestand des Verbandes im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA. Die Stadt Hecklingen ist bereits Mitglied im Verband. Die Erweiterung für das Gebiet der Ortschaft Cochstedt stellt daher keinen Beitritt eines weiteren Verbandsgliedes im Sinne des § 14 Abs. 1 GKG-LSA dar.

Diese Änderung des Aufgabenbestandes ist in der 3. Änderung der Verbandssatzung nunmehr berücksichtigt worden.

Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig zustande gekommen ist. Insbesondere wurde die für derartige Beschlüsse der Versammlung gemäß § 16 Abs. 1

GKG-LSA i. V. m. § 10 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Mehrheit der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung erreicht, da der Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung unter Anwesenheit von 6 von 6 Vertretern der Verbandsmitglieder mit 46 Ja-Stimmen gefasst wurde.

Auch aus materiell-rechtlicher Sicht verstoßen die Änderungen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung der von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 20.12.2016 beschlossenen 3. Änderung der Verbandssatzung insoweit erteilt wird.

#### Zu 2.)

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

### III.

#### Hinweis:

Die Veröffentlichung der 3. Änderung der Verbandssatzung sowie die Genehmigung dieser wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlasst. Nach erfolgter Veröffentlichung werde ich Sie darüber informieren.

Im Auftrag

gez. Meyer

(Siegel)

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Hecklingen

- **Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Cochstedt – Ortsteil Cochstedt (Abwasserbeseitigungssatzung)**
- **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt (Schmutzwassergebührensatzung Flughafen Cochstedt)**

Die Satzungen sind als Anlagen beigefügt.

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### Jobcenter Salzlandkreis

- **Standort Bernburg Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

*Der Inhalt dieses Abschnittes und der folgenden Seite*

- *zwei Benachrichtigungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

*wurde am 13.11.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.*